

Bericht zum Stand der Fusionsverhandlungen

Sehr geehrter Herr Präses, liebe Synodale,

wie Sie wissen, war das vergangene Jahr 2009 ein „Jahr der Begegnung“ unseren drei Kirchen. Die gute Resonanz verschiedenster Treffen hat uns dazu bewogen, dies „Jahr der Begegnung“ zu verlängern – wenn man denn Jahre so dehnen kann. Auf eine der bisherigen Erfahrungen möchte ich besonders eingehen: Im November tauschten sich 60 BeraterInnen und SeelsorgerInnen aller drei Kirchen in Schwerin über das Thema aus „Nichts ist selbstverständlich. Unterschwellige Themen im Nordkirchenprozess“. Befürchtungen kamen zur Sprache, Geschichten vom eigenen Werden wurden erzählt, Hoffnungen geteilt. Zu den beeindruckenden Referenten gehörte auch Jürgen Ziemer. Er begann seinen Vortrag mit den Worten:

„Kirchenvereinigungen sind ein relativ junges Problem. In der Kirchengeschichte lernt man häufiger etwas über Kirchentrennungen. Das fing früh an. 1054 und 1517 sind nur die auffälligsten Daten. Über Kirchentrennungen lässt sich viel sagen. Meist sind sie mit Schmerz verbunden, häufiger mit Aggression, in denen sich nicht selten ein befreiendes Stück Triebabfuhr zeigt. Sie erfolgen meist ohne Inanspruchnahme von Mediation. Das ist ja auch verständlich, man löst sich von den Problemen, ohne sie zu lösen. Danach ist alles einfacher. Kirchenvereinigungen vermehren zunächst die Probleme. Aber ihr Ziel ist nicht die Abspaltung der Probleme, sondern deren Überwindung und das gemeinsame Erstreben neuer Ziele. Das macht Lust und Mühe.“

Von Lust und Mühen unseres Fusionsprozesses wird der folgende Bericht nur eine ungefähre Ahnung vermitteln können. Ich möchte Ihnen vor allem den gegenwärtigen Stand der Arbeit vermitteln. Es erleichtert meine Aufgabe, dass das Präsidium Ihnen im Vorfeld dieser Tagung die Berichte der Vorsitzenden der nordkirchlichen *Arbeitsgruppen Verfassung*, (OKR Prof. Dr. Unruh), und *Theologie*, (Propst Dr. Gorski), über die derzeitigen Beratungsstände zusenden ließ. So kann ich mich in meinen Überblick stärker den anderen Arbeitsgruppen widmen. Dazu nutze ich den Sachstandsbericht, den alle Arbeitsgruppen auf der letzten Tagung der Gemeinsamen Kirchenleitung gegeben haben. Im Anschluss will ich auf einige mir wichtig erscheinende Aspekte eigens eingehen.

In der *AG Finanzen* (mecklenburgische Mitglieder sind Frau Lange, Herr Decker und KR Mirgeler) arbeitet man insbesondere an der zukünftigen Form der Sicherung der Altersversorgung der öffentlich-rechtlich Beschäftigten. Dabei wird eine Sicherung über die bisherigen Versorgungssysteme der vertragsschließenden Kirchen, die Evangelische Ruhegehaltsskasse in Darmstadt (ERK) und die Nordelbische Stiftung Altersversorgung, angestrebt. Eine gemeinsame Kirchensteuerordnung wird ebenso vorbereitet wie ein neues Finanzgesetz. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die Finanzströme ab dem Gründungsdatum geordnet fließen.

Die *AG Dienste und Werke* (Vizepräsident de Boor, OKR Dr. Danielowski und Herr Wilkens) haben ein Konzept für die Dienste- und Werklandschaft auf der Ebene der Landeskirche und der Kirchenkreise erstellt. Textentwürfe für die verfassungsrechtliche Verankerung der Arbeit der Dienste und Werke liegen vor. Aus dieser Gruppe ist auch zu berichten, dass bisherige Absprachen über die Zuordnungen auch der mecklenburgischen Dienste und Werke auf landeskirchliche bzw. Kirchenkreis-Ebene noch einmal neu diskutiert werden. Da es hier nicht nur um Fragen sachgerechten Arbeitens, sondern auch um erhebliche Kostenverlagerungen geht, widmen wir diesem Punkt höchste Aufmerksamkeit. Als ein Annex der AG Dienste- und Werke arbeitet eine Gruppe von Fachleuten aus allen drei Kirchen an der Angleichung der Vikariatsausbildung und der Ordnungen für die Zweite Theologische Prüfung.

In der *AG Ökumene* (KR Drewes, OKR Flade und Präsident Möhring) wird die Konzeption für die Bildung eines gemeinsamen Missionswerkes entwickelt. Ein besonderes Augenmerk gilt den bestehenden zwischenkirchlichen Partnerschaften unserer drei Kirchen, deren Fortführung ja im Fusionsvertrag vorgesehen ist. Außerdem werden Überlegungen hinsichtlich der Personal- und Zuständigkeitsstruktur einer gemeinsamen Ökumenearbeit in einem neuen Werk angestellt.

Die *AG Diakonie* (Frau Balzer, Frau Dr. Reemtsma, OKR Dr. Danielowski und Landespastor Scriba) arbeitet intensiv an dem Entwurf für ein nordkirchliches Diakoniegesetz. Ein Textbaustein für die verfassungsrechtliche Verankerung der Diakonie liegt vor. Dieser Textbaustein hat in der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe allerdings Fragen an das Verhältnis zwischen Diakonie und verfasster Kirche aufgeworfen. Uns ist wichtig, in der Verfassung Diakonie als Wesenäußerung von Kirche auch auf der Gemeindeebene zu beschreiben. Wir sind der Meinung, dass eine grundsätzliche Klärung des Verhältnisses von Diakonie und Kirche unter ekklesiologischem Aspekt dringlich ist und förderlich sein könnte. Deshalb sind alle Landespastorinnen und –pastoren zur nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe eingeladen. In der AG Diakonie wird weiterhin die Satzung für ein Diakonisches Werk der gemeinsamen Kirche erarbeitet. Mit Aufmerksamkeit wird das Bemühen der Diakonischen Werke der Mecklenburgischen und Pommerschen Kirche verfolgt, die noch bestehenden beiden Werke

zu einem gemeinsamen Diakonischen Werk zu verschmelzen. Hierdurch würde eine Vorgabe des Fusionsvertrages erfüllt, die sinngemäß lautet: In jedem Bundesland soll es ein Diakonisches Werk geben. Der Verschmelzungsversuch ist ein kompliziertes Geschehen und beschäftigt uns ja auch auf dieser Tagung.

In der *AG Öffentlichkeitsarbeit* (Frau von Wahl, Herr Balzer und OKR Flade) ist ein Konzept erarbeitet worden, das der Kommunikation des Nordkirchenprozesses in den kommenden Monaten und Jahren dienen soll. Mit der konstituierenden Tagung der Verfassungsgebenden Synode muss die Kommunikation innerhalb der am Prozess beteiligten Kirchen so gestaltet werden, dass der Beratungs- und Beteiligungsprozess, der dann auf neuer Ebene beginnen soll, auch auf der Grundlage guter Kommunikationswege geschehen kann. Natürlich haben auch die neuen Entwicklungen auf dem Sektor der Kirchenzeitungen diese AG beschäftigt. Die mangelhafte Information durch die Verantwortlichen des nordelbischen Presseverbandes über die Fusion der Nordelbische Kirchenzeitung mit der niedersächsischen Kirchenzeitung hat beim Vorstand unseres Presseverbandes erhebliche Irritationen ausgelöst. Inzwischen aber gibt es verlässliche Absprachen. Diese haben das Ziel, die Kooperation mit Hannover nicht zu einem Hindernis für die Gestaltung einer gemeinsamen publizistischen Landschaft im nordkirchlichen Raum werden zu lassen. Alle Beteiligten suchen nun nach einer gemeinsamen Perspektive. Aus unserer Sicht muss das Ziel einer nordkirchlichen Pressearbeit darin bestehen, sowohl eine nordkirchliche Identität zu entwickeln als auch regionale Identitäten bewahren zu helfen.

Besonders intensive Arbeit wird in der *AG Verwaltung* geleistet (KRin Böhland, Herr Wienecke und KR de Boor). Diese AG konzipiert die landeskirchliche Verwaltungsstruktur für die neue Kirche mit dem Landeskirchenamt in Kiel und der Außenstelle in Schwerin. Mit der Zusammenlegung der Kirchenämter sollen mindestens 15 % der Personalkosten in den Bereichen Leitung und Verwaltung eingespart werden. In drei Workshops mit den Dezernenten der jetzigen Kirchenämter wurden die Ansätze schärfer konturiert. Die *AG Verwaltung* hat der Steuerungsgruppe in ihrer letzten Sitzung schon ein Grobkonzept für die neue landeskirchliche Verwaltung umrissen. Dies wird im Mai der Gemeinsamen Kirchenleitung vorgelegt werden. Ist die Sollstruktur beschlossen, kann auch die Übergangsstruktur Gestalt gewinnen. Unter Verantwortung der drei Präsidenten der Kirchenämter wurde in Abstimmung mit den Mitarbeitervertretungen ein Sozialplan entworfen, der nun verhandelt wird. Grundsatz bleibt, dass es keine fusionsbedingten Kündigungen geben wird.

Inzwischen ist auch eine *AG Überleitung* tätig, die mit den Persönlichkeiten aller drei Kirchen, die befristete Leitungsämter innehaben (alle Bischöfe, Präsidenten und Dezernenten), vertrauliche Gespräche führt. Jede Kirche konnte für die Mitarbeit in dieser AG eine Persönlichkeit ihres Vertrauens vorschlagen. Unsere Kirchenleitung hat Herrn Dr. Öffner, bis vor kurzem Regionalbischof

des Dekanats Augsburg, nun wohnhaft in Nordwestmecklenburg, um diesen besonderen Dienst gebeten.

Eine weitere Gruppe war beauftragt worden, für ein „Zentrum für den Dialog mit Menschen ohne konfessionelle Bindung“ ein Konzept zu erarbeiten (Propst Antonioli, OKR Dr. Danielowski, Landespastor Höser, als Berater: Prof. Klie). Die Bildung eines solchen Zentrums war ja im Zusammenhang mit dem Fusionsvertrag ins Auge gefasst worden, damit die neue Kirche ein besonderes Zeichen für ihre Bereitschaft setzt, sich den vielen Menschen zuzuwenden, die noch keine Beziehung zu Gott gefunden haben. Das Konzept ist erarbeitet und im Grundsatz von der Gemeinsamen Kirchenleitung angenommen worden. Endgültig zu klären sind noch Fragen der Ausstattung, der Finanzierung und Einpassung in die Hauptbereichslandschaft. Die Kirchenämter sind gebeten zu prüfen, ob dieses Zentrum schon vor Gründung der gemeinsamen Kirche seine Arbeit aufnehmen kann. Das erreichte Ergebnis stimmt hoffnungsvoll: Es stellt sich der Aufgabe, uns Tag für Tag neu zu fragen, wie Menschen ohne Gott leben und was ihnen Zugänge zu Gott eröffnen könnte. Ziel des neuen Zentrums ist es, neue Begegnungsräume zu eröffnen, in denen das Evangelium wirksam werden kann. Menschen unterschiedlicher Lebenswelten sollen zusammenkommen und ihre Erfahrungen, Fragen und Hoffnungen in Gesprächen, gemeinsamem Feiern, verschiedenen Formen geistlichen Lebens miteinander teilen können. Die Arbeit des Zentrums zielt zugleich auf die Bereitschaft der Kirche, einen Perspektivwechsel vorzunehmen. Kirche versteht sich dabei zunehmend als lernende Organisation. Das setzt die Bereitschaft voraus, sich auf neue, auch missionarische Wege einzulassen und sich im theologischen Denken und Sprechen zu öffnen. Wir dürfen gespannt sein, wie sich das Zentrum in die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden einbringen, Modellprojekte unterstützen und ideenreiche Handlungskonzepte entwickeln wird. So wird das Zentrum auf seine Art für das Profil der gemeinsamen Kirche stehen: Hingegeben an Gott und seine Sache in unserer Zeit, offen und bereit zu lernen, auf die Menschen zuzugehen. Neu zu überdenken ist der ursprünglich gedachte Name: „Neuland – Kirche im Dialog“ weckt nicht nur Assoziationen an unvergessliche Schullektüre geweckt („Neuland unterm Pflug“); „Neuland“ ist auch ein geschützter Markenbegriff.

Auch Fragen der Lebensordnung haben uns in der Steuerungsgruppe beschäftigt. In deren letzter Sitzung haben wir uns Zeit genommen, auf dem Hintergrund der jeweiligen Synodalbeschlüsse in Ruhe über den Umgang mit Partnerschaften gleichgeschlechtlich Liebender zu sprechen. Unsere Positionen unterscheiden sich nicht so stark, dass sie als ein Hindernis für die Fusion betrachtet werden müssten. Die XIII. Landessynode hat auf ihrer 4. Tagung im November 2001 beschlossen: „Die Synode stellt auf der Grundlage des Papiers ‚Mit Spannungen leben‘ fest, dass, wenn homosexuelle Menschen, die zusammen leben, den Segen Gottes erbitten, ihnen dieser in der seelsorgerlichen Begleitung zugesprochen werden kann.“ Eine Segnung im (öffentlichen) Gottesdienst ist in unserer

Landeskirche nicht vorgesehen. Auch in der Nordelbischen Kirche sollen solche Segnungen im Regelfall dem geschützten Raum der Seelsorge vorbehalten sein. Im Ausnahmefall kann eine Segnung im Gottesdienst vollzogen werden – sofern sie nicht mit einer Trauung verwechselt werden kann und das Einverständnis des Kirchgemeinderats und des Propstes vorliegt. Die Praxis in den einzelnen Kirchenkreisen Nordelbiens ist dementsprechend unterschiedlich. Für uns heißt dies, dass auch im zukünftigen Kirchenkreis Mecklenburg die bisherige Praxis fortgeführt wird – es sei denn: Wir selbst wollten diese Praxis ändern.

Liebe Schwestern und Brüder, die Arbeit geht in allen Bereichen voran. Einige weitere Themen möchte ich kurz ansprechen.

Der Text der Präambel der neuen Verfassung ist fast fertig. Bei der jüngsten Begegnung mit der bayrischen Kircheleitung, bei der wir auch über den Nordkirchenprozess berichteten, wurde gefragt, ob nicht in der Präambel deutlicher ein trinitarischer Bezug erkennbar sein sollte. Wir haben diese Anregung über die Steuerungsgruppe an die *AG Theologie* herangetragen.

Die *AG Theologie* hat eine Formulierung zur Bindungswirkung der Barmer Theologischen Erklärung vorgelegt, die die Bedeutung von „Barmen“ für unser Bekenntnis unterstreicht, ohne die Barmer Theologische Erklärung mit den lutherischen Bekenntnisschriften gleichzusetzen. Es ist gut, dass wir am 12. Juni 2010 in Stralsund dazu einen Thementag haben werden – ein Zeichen dafür, dass uns im Fusionsprozess nicht nur strukturelle, sondern auch Grundfragen unseres Selbstverständnisses beschäftigen.

Im Blick auf die Wahlen zur zukünftigen Kirchenkreissynode Mecklenburg ist nicht mehr aktuell, was OKR Prof. Dr. Unruh in seinem Bericht vermerkt hatte. Diese Wahlen sollen nicht erst zwischen Januar und Pfingsten 2012 erfolgen. Der Rechtsausschuss unserer Synode, Oberkirchenrat und Kirchenleitung unserer Landeskirche sprechen sich dafür aus, die Wahlen zur nächsten Landessynode so zu gestalten, dass die Gewählten dann für den Fall der Annahme der Verfassung der gemeinsamen Kirche ihre Arbeit als Synode des neuen Kirchenkreises Mecklenburg aufnehmen können. Die näheren Einzelheiten werden uns auf dieser Tagung noch beschäftigen.

In den vergangenen Monaten beschäftigte uns auch die Frage, welche Kirchengesetze und andere Normen bis zum Zeitpunkt der Fusion vereinheitlicht werden müssen. Da gibt es unterschiedliche Kataloge. Uns ist in den Gremien deutlich, dass wir längst nicht alle bestehenden Regelungen in der noch verbleibenden Zeit angleichen können. Es gibt aber den Druck, bis zur Fusion so viele wie möglich zu vereinheitlichen. Dahinter steht die Einsicht, dass bis zum Fusionszeitpunkt alle Verhandlungen in paritätisch besetzten Gremien geführt werden. Zu dem Bereich *Rechtsangleichung* gibt es in dem Bericht von Prof. Unruh

Auskünfte über den aktuellen Stand der Überlegungen. Wir suchen in der AG Verfassung und in der Steuerungsgruppe nach Mechanismen, die die Rechtsangleichung nach der Fusion so vollenden lassen, dass die Interessen aller Berücksichtigung finden.

Im Zusammenhang mit der Klärung der Mitgliedschaftsverhältnisse zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und zur Union Evangelischer Kirchen (UEK) ist der Nordkirchenprozess in den Bereich komplexer Problem geraten, die mit der konfessionellen Landschaft in der EKD gegeben ist. Alle drei Synoden hatten mit der positiven Entscheidung zum Fusionsvertrag auch dem Grundsatz I.4.1 zugestimmt:

„I.4.1 Die gemeinsame Kirche ist Mitglied der EKD, der VELKD, des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), des Lutherischen Weltbundes (LWB), der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Die Mitgliedschaft der bisherigen Pommerschen Evangelischen Kirche in der UEK bleibt davon unberührt. Unbeschadet einer weiteren Mitgliedschaft der bisherigen Pommerschen Evangelischen Kirche in der UEK gilt das Recht der VELKD in der gemeinsamen Kirche.“

Die UEK bekundet, sie sei von ihrem Selbstverständnis her eine Gemeinschaft von Landeskirchen, und zwar eine Gemeinschaft „transitorischen“ Charakters; ihre Existenz diene vor allem der Stärkung der EKD. Erlaube es deren ekklesiologische Qualität, würde sie, die UEK, sich sofort auflösen. Weil es sich um eine Gemeinschaft von Landeskirchen handele, könne ein Kirchenkreis – gemeint ist der zukünftige Kirchenkreis Pommern – nicht Mitglied werden. Die Nordkirche wäre allerdings in ihrer Gesamtheit als neues Mitglied willkommen.

Die VELKD betont dagegen, sie sei eine im Bekenntnis geeinte Kirche im Vollsinne. Die Doppelmitgliedschaft der erst kürzlich neu gegründeten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sei eine einmalige Ausnahme, die in den besonderen Bedingungen in Mitteldeutschland ihren Grund hätte.

Wie kompliziert diese Konstellation ist, wird auch denjenigen, die kirchenpolitisch nicht so orientiert ist, an dem Faktum deutlich, dass in der EKD kürzlich ein Versuch gescheitert ist, das Augsburger Bekenntnis zum Grund- oder Einheitsbekenntnis der EKD zu erklären.

Die Gemeinsame Kirchenleitung ist dankbar dafür, dass Landesbischof Dr. Fischer als Vorsitzender der Vollkonferenz der UEK und Landesbischof Dr. Friedrich als Leitender Bischof der VELKD sich für Gespräche zur Verfügung gestellt haben. Beide waren unabhängig voneinander in Lübeck. Inzwischen wurde eine Kommission aus der Leitung beider Bünde, den drei Kirchenleitungen und Vertretern der EKD gebildet, die einen Weg beschreiben soll, der die Interessen

aller berücksichtigt. Wir sind zuversichtlich, der Gemeinsamen Kirchenleitung auf ihrer Sitzung im Mai einen tragfähigen Kompromiss vorlegen zu können.

Schwestern und Brüder, in siebeneinhalb Monaten werden wir in Travemünde mit den Synoden der beiden Partnerkirchen zur konstituierenden Tagung der Verfassunggebenden Synode zusammentreten. Die Tagung der Verfassunggebenden Synode wird so stattfinden, dass sich die drei Landessynoden zu geschlossenen Einzelberatungen in gesonderte Räume begeben können. Wir werden uns also gegebenenfalls noch kurzfristig beraten können. Insgesamt ist der ganze Prozess so geplant worden, dass mit der ersten Tagung der Verfassunggebenden Synode die eigentliche Beratungs- und Beteiligungsphase beginnt. Dann sind neun Monate Zeit vorgesehen, die Ergebnisse der jetzigen Verhandlungen intensiv zu diskutieren.

Auch heute möchte ich den vielen Mitgliedern von Arbeits- und Untergruppen und den Referentinnen und Referenten des Oberkirchenrates, aber auch den Mitarbeitenden der Arbeitsstelle danken für ihr großes Engagement. Sie alle investieren viel Kraft und Fleiß in diesen Prozess – vielfach über das normale Pensum hinaus.

Die Mühe ist nicht umsonst: Wir sind seit dem vergangenen Herbst deutlich vorangekommen. Wir machen Ernst mit dem Versuch, unsere Kräfte zu bündeln und unsere Gaben zu teilen. Denn wir wollen unserem Auftrag gerecht werden. Wir werden den Dingen nicht einfach ihren Lauf zu lassen. Wir spalten die Probleme nicht ab, sondern wollen sie überwinden. Es geht uns darum, die Gemeindeebene so zu stärken, dass mehr Menschen als bisher interessiert werden für die Sache mit Gott und Lust bekommen, sich an unseren Aktivitäten zu beteiligen. Dafür wollen wir mit der gemeinsamen Kirche die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen.

Gelegentlich kommt auch Humor unserer Arbeit zugute. Bei dem ersten Zukunftskongress der EKD in Wittenberg 2007 berichtete die Intendantin des RBB, Dagmar Reim, über die Verbindung von SFB und ORF. Sie unterschied die Gefühlslagen der drei Etappen wie folgt: *„Vorher: Von himmelhohen Erwartungen und abgrundtiefen Befürchtungen; im Fusionsprozess: Turbulenzen, Luftlöcher, Beinahe-Zusammenstöße; nach der Fusion: Im neuen Alltag neue Wege gehen.“* Auch wenn die Fusion von Rundfunkanstalten nicht mit der von Kirchen vergleichbar ist, ermutigte Dagmar Reim zu Kirchenzusammenschlüssen. Sie *„seien alternativlos, wenn Sie das Profil Ihrer Kirche schärfen wollen.“* Deshalb der Appell der Katholikin: *„Avanti protestanti.“*